

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



An die Stimmberechtigten der  
Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall

## **Botschaft**

Zur Gemeindeabstimmung  
vom 12. März 2023 betreffend

## **Flankierende Massnahmen**

### **Galgenbucktunnel**

### **Klettgauerstrasse Süd mit Anschluss Schaffhauserstrasse (Etappe 6)**



**Geschätzte Stimmbürgerinnen  
Geschätzte Stimmbürger**

**Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zur  
Bewilligung einen Kredit von Fr. 730'000.–  
für die Etappe 6 der Flankierenden Mass-  
nahmen Galgenbucktunnel betreffend  
die Neugestaltung der Klettgauerstrasse  
Süd mit Anschluss Schaffhauserstrasse**

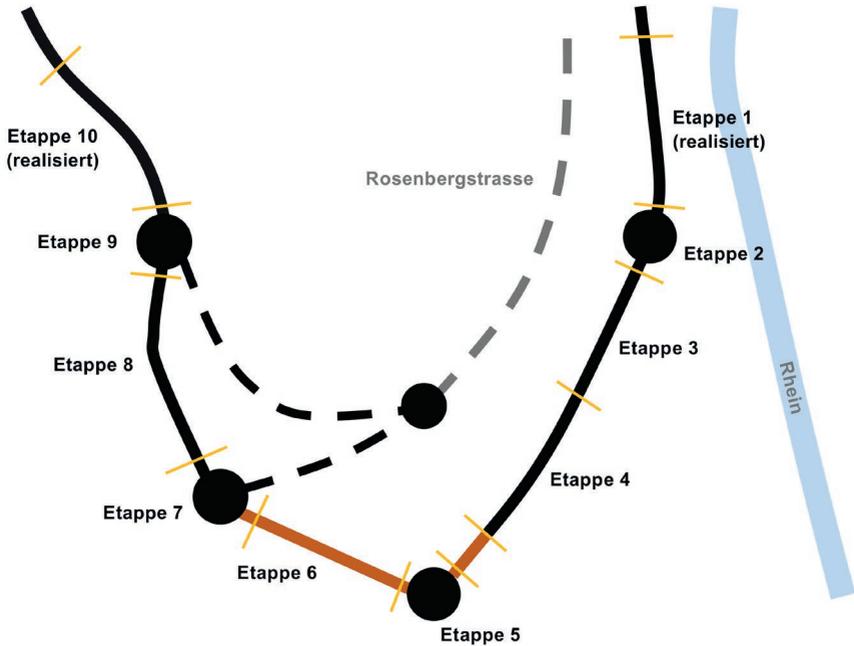
# **1. Ausgangslage**

## **Flankierende Massnahmen Galgenbucktunnel**

Der Galgenbucktunnel wurde am 6. Dezember 2019 eröffnet. Die Ortsdurchfahrt Neuhausen auf der Klettgauer- und der Schaffhauserstrasse wurde in Folge dessen massiv vom Durchgangsverkehr entlastet. Von Tiefbau Schaffhausen durchgeführte Messungen haben gezeigt, dass der Verkehr auf der äusseren Klettgauerstrasse um bis zu 50 % und auf der inneren Klettgauerstrasse bis 40 % zurückgegangen ist. Die Schaffhauserstrasse verzeichnet einen Rückgang von circa 50 %.

Für die Ortsdurchfahrt wurden schrittweise bauliche Aufwertungs- und Lenkungsmassnahmen als sogenannte «Flankierende Massnahmen Galgenbucktunnel» geplant. Die Zuständigkeit für die Massnahmen an den Kantonsstrassen liegt beim Kanton. Für die flankierenden Massnahmen wurde im Jahr 2017 unter Federführung von Tiefbau Schaffhausen und unter Mitwirkung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, das als Grundlage für die Erarbeitung der Bauprojekte dient. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde in zehn Etappen aufgeteilt. Die Realisierung erfolgt in Abhängigkeit des Strassenzustands und der Agglomerationsprogramme (Bundesprogramme mit Finanzierung) etappenweise in den kommenden Jahren.

## Darstellung 1: Etappen «Flankierende Massnahmen» Galgenbucktunnel



Die Etappen 1 (Radweg Katzensteig) und 10 (Radweg Engi) wurden bereits realisiert. Die Realisierung der Etappe 5 mit dem Knoten Rheinhof und der oberen Rheinfallstrasse soll im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 1. Generation ab 2023 erfolgen. Die Etappe 6 beinhaltet die Klettgauerstrasse Süd inklusive des Anschlusses an die Schaffhauserstrasse. Die Etappen 7 bis 9 mit dem Umbau des Knotens Kreuzstrasse zu einem Kreisell und der Umgestaltung der nördlichen Klettgauerstrasse inklusive Knoten Engestrasse sind in den Jahren 2025 bis 2027 im Rahmen der Umsetzung des Agglomerationsprogramms der 4. Generation und die Etappen 2 bis 4 an der Schaffhauserstrasse nach 2028 für das Agglomerationsprogramm der 5. respektive der 6. Generation vorgesehen.

## 2. Projektperimeter und Ziele

Der Projektperimeter der Etappe 6 umfasst die Klettgauerstrasse ab Knoten Kreuzstrasse bis Knoten Rheinhof, den Kreuzungsbereich Badische Bahnhofstrasse mit Klettgauerstrasse, die Kreuzung Rheinhof (teilweise) inklusive Anbindung an die Schaffhauserstrasse (Bus Haltestelle Neuhausen Rheinhof).

Folgende Hauptziele sollen mit der Neugestaltung der Etappe 6 erreicht werden:

- Umlenkung eines möglichst hohen Anteils des Transitverkehrs in den Galgenbucktunnel mit Erhöhung des Durchfahrtswiderstandes auf der Ortsdurchfahrt.
- Aufwertung der Ortsdurchfahrt Neuhausen – Umbau einer stark verkehrsorientierten Strasse in eine eher siedlungsorientierte Strasse.
- Optimierungen einerseits für den Langsamverkehr durch Verdichtungen und Verbesserung im Fuss- und Velonetz und Schliessen von Lücken und andererseits für den öffentlichen Verkehr durch Erstellung attraktiver Haltestellen.
- Eine verkehrliche Anbindung an das Siedlungsentwicklungsgebiet RhyTech.
- Sicherstellung einer ausreichenden Kapazität der Ortsdurchfahrtsachse bei einer Tunnelschliessung.

Die Projektunterlagen sind auf der Webseite der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall unter ([https://neuhausen.ch/naechste\\_termine](https://neuhausen.ch/naechste_termine)) aufgeschaltet.

### 3. Projektbeschreibung, Nutzen und Mehrwert

Mit dem Projekt wird die Verkehrsführung für die Fussgänger und Velofahrenden verbessert und der Strassenraum siedlungsorientierter gestaltet. Zentral für die Neugestaltung der südlichen Klettgauerstrasse ist die Neuplatzierung der Bushaltestellen.

#### Darstellung 2: Visualisierung Klettgauerstrasse Richtung Rheinhof



Für die Umsetzung der Etappe 6 wurden zur Erreichung der Hauptziele insbesondere folgende Themenbereiche berücksichtigt:

#### 3.1 Fussgänger

Das nordöstliche Trottoir entlang der Klettgauerstrasse bleibt auf der gesamten Länge von der Kreuzstrasse bis zur Zelgstrasse bestehen. Es wird aufgewertet und durch eine Baumallee teilweise von der Fahrbahn abgetrennt. Neu wird das südwestliche Trottoir, ab der bestehenden Haltestelle Rhytech, entlang der Klettgauerstrasse und der Rheinfallstrasse zur Hauptachse für die Fussgängerführung ausgebaut. Alle zu Fuss Gehenden, welche von nördlich der DB-Linie (Oberdorf) nach Süden ins Zentrum gehen wollen, nutzen zukünftig dieses Trottoir. Die Querungsstelle für Fussgängerinnen und Fussgänger aus der Zelgstrasse (Ober-

dorf) wird vom Knoten Rheinhof weggeschoben und damit verkehrstechnisch günstiger positioniert. Gegenüber der heute bestehenden Lichtsignalanlage direkt am Knoten kann die Steuerung der Fussgängerampel im Betrieb deutlich optimiert werden. Die Querung ist künftig in einem Zug möglich, ohne dass auf der Mittelinsel – wie derzeit am Knoten Rheinhof – gewartet werden muss. Die Schaltzeiten bei der Anmeldung sind verkürzt.

Fussgängerinnen und Fussgänger können an mehreren Stellen die Strassen sicher queren:

- An der Kreuzstrasse auf Höhe der neuen Doppelbushaltestelle. Hier ist auch eine Anbindung des Rhytech-Quartiers gewährleistet.
- Auf Höhe der bestehenden Bushaltestelle Rhytech, die aufgehoben wird, soll es eine Fussgängerquerung (wahrscheinlich ohne Streifen, aber mit Mittelinsel) geben. Beim Ende der Querung plant der Grundeigentümer eine Treppe zum Rhytech-Quartier zu erstellen und somit einen weiteren direkten Zugang zum östlichen Teil des Quartiers zur Verfügung zu stellen.
- An der Klettgauerstrasse auf Höhe Zelgstrasse gibt es einen Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage, welcher in die Lichtsignalanlage Rheinhof eingebunden ist.

### **3.2 Veloverkehr**

Gegenüber dem heutigen Zustand erfährt der Veloverkehr neben dem öffentlichen Verkehr (Bus) die meisten Verbesserungen. Bis auf die Fahrspuren, welche abwärtsgerichtet sind (Klettgauer- und Rheinfallstrasse in Fahrtrichtung Zentrum, Gesamtbreite 3.50 m), bekommt der Veloverkehr überall neu einen Velostreifen von 1.50 m Breite. Velostreifen, welche quer über die Kreuzung führen, werden mit roten Flächenmarkierungen ausgestattet. Zusätzlich darf neu die Zelgstrasse mit dem Velo in Gegenrichtung zur Einbahnstrasse befahren werden und der Velofahrer erhält eine Querungsstelle an der Klettgauerstrasse (mit Lichtsignal).

### **3.3 Bepflanzung**

An der Klettgauerstrasse wird mit 15 Bäumen entlang des nordöstlichen Strassenrandes eine Baumallee erstellt, die einen siedlungsorientierteren Charakter der Strasse widerspiegeln soll. Diese Bäume leisten auch einen Beitrag an das Wohlempfinden der Anwohnerinnen und Anwohner und fördern künftig ein angenehmes Mikroklima im Strassenraum. Damit die Bäume mit genügend Regenwasser versorgt werden, wird das Trottoir im Bereich der Bäume mit sickerfähigen Verbundsteinen ausgestattet. Im

Einmündungsbereich der Badischen Bahnhofstrasse ist eine Gruppe von Bäumen und eine grössere Rabatte vorgesehen. Im Bereich der heutigen Bushaltestelle Rheinhof der Linie 21 an der Schaffhauserstrasse (Fahrtrichtung Schaffhausen) wird die Strasse verschmälert. Hier gibt es Platz für vier neue Bäume.

### **3.4 Mehrzweckstreifen**

Der erstmals in unserer Gemeinde geplante Mehrzweckstreifen wird in der Mitte der Fahrbahn angeordnet. Der Mehrzweckstreifen dient einerseits als Abbiegehilfe für das Linksabbiegen in die angrenzenden Liegenschaften und Seitenstrassen, dadurch erhält man Platz für die einzelnen Fahrspuren und insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr.

Andererseits ist der Mehrzweckstreifen ein wichtiges Gestaltungselement des Strassenraums, um den Verkehrsteilnehmern den Charakter einer eher siedlungsorientierten Strasse aufzuzeigen. Die Umsetzung soll anhand eines farbigen Deckbelags erfolgen.

### **3.5 Bushaltestellen**

Alle Haltestellen werden behindertengerecht ausgestattet. Die Ausstattung der Haltestellen mit Haltestellenbeschriftung und Fahrplanständer erfolgt durch die Verkehrsbetriebe.

#### *3.5.1 Rheinhof / Zelgstrasse*

Die Haltestelle Rhytech der Linien 1 und 7 (Fahrtrichtung Herbstäcker + Falkeneck) und die Haltestelle Rheinhof der Linie 21 (Fahrtrichtung Klettgau) werden zusammengefasst und zwischen Zelgstrasse und Avia-Tankstelle platziert (neue Haltestelle Zelgstrasse Ost). Dazu wird eine Gegenhaltestelle (Fahrtrichtung Zentrum) zur Haltestelle Zelgstrasse Ost angeordnet. Die neue Haltestelle wird genau gegenüber der neuen Haltestelle Zelgstrasse Ost als Busbucht angeordnet. Diese Haltestelle Zelgstrasse West kann auch die Funktion der heutigen Haltestelle Rheinhof der Linie 21 (Fahrtrichtung Schaffhausen) übernehmen. Zudem liegt sie günstig beim neu geplanten östlichen Zugang zum RhyTech-Areal (Treppe).

# Darstellung 3: Bauprojekt Etappe 6 (Klettgauerstrasse Süd) -Übersicht



Kanton Ostschweiz  
 Departement Territoire SA  
 SA 01

FLANKIERENDE MASSNAHMEN  
 GALGENBUCKTUNNEL

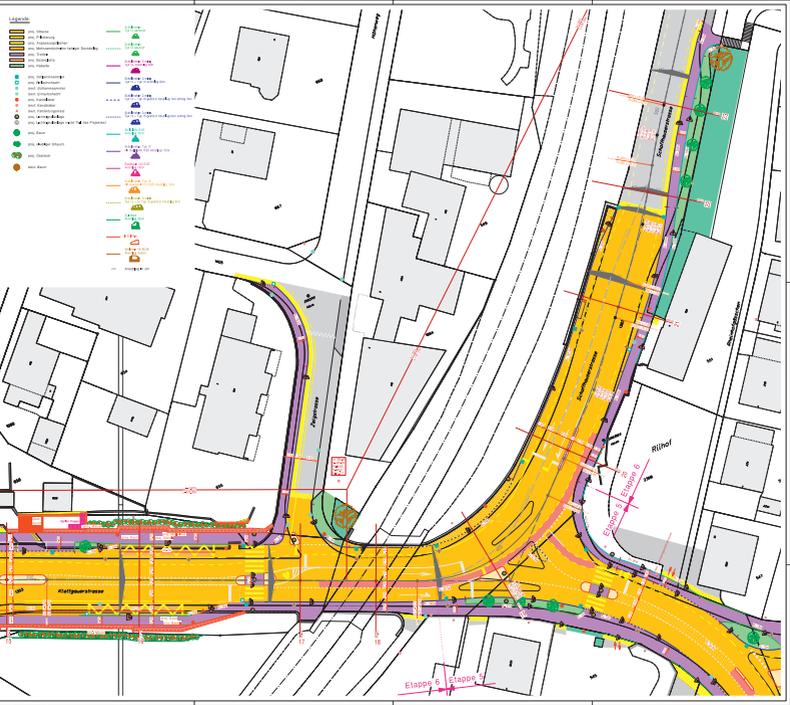
ETAPPE 06  
 LETTGAUERSTRASSE SÜD /  
 SCHAFFHAUSERSTRASSE

BAUPROJEKT

STRASSENBAU  
 SITUATION 1:200

NO	DATUM	STATUS	VERFASSER	ZUFÜHRER	REVISION
13	11.08	04-11-11	SA 01	21.03.06	6.22

Stega Müller Partner AG  
 Ingenieurbüro für Verkehrswesen



### 3.5.2 Haltestelle Kreuzstrasse

#### Darstellung 4: Visualisierung Neue Haltestellen Zelgstrasse



Die drei Haltestellen Kreuzstrasse der Linie 1 (Fahrtrichtung Zentrum) an der Zollstrasse sowie der Linie 7 (Fahrtrichtung Zentrum) an der Rosenbergstrasse und der Linie 21 (Fahrtrichtung Schaffhausen) an der äusseren Klettgauerstrasse werden zusammengefasst und gleich anschliessend an den Knoten Kreuzstrasse mit einer Doppelhaltestelle zusammengekommen. Diese neue Haltestelle Kreuzstrasse West liegt auch günstig direkt beim neuen nördlichen Hauptzugang zum RhyTech-Areal. Für die Gegenrichtung der Linien 1 und 7 (Fahrtrichtung Herbstäcker + Falcken) wird vor dem Knoten Kreuzstrasse eine Haltestelle gegenüber der Doppelhaltestelle angeordnet. Dadurch entfallen die Haltestellen der Linie 1 in der Zollstrasse und der Linie 7 in der Rosenbergstrasse. Die Haltestelle der Linie 21 an der äusseren Klettgauerstrasse wird beibehalten, damit an der einfachen Haltestelle an der inneren Klettgauerstrasse nicht drei Buslinien halten müssen und somit ein «Bus-Stau» verursacht werden könnte. Die Zusammenlegung der Haltestellen führt zu einer effizienteren Abwicklung des Busverkehrs und ermöglicht es, Laufwege zu reduzieren.

### **3.6 Stützmauern Haltestellen**

Im Bereich der neuen Bushaltestellen Zelgstrasse / Rheinhof wird der Strassen- und Trottoirbereich um mehrere Meter beidseitig verbreitert. Dadurch müssen die bestehenden Stützmauern abgebrochen und weiter hinten höhere Stützmauern von bis zu 4.40 m erstellt werden. An den Stützmauern wird eine Bepflanzung am Mauerfuss und am Mauerkopf eingerichtet. Das Erscheinungsbild wird dadurch aufgelockert und die Konturen gebrochen.

## 4. Kosten

Die Etappe 6 «Klettgauerstrasse Süd mit Anschluss Schaffhauserstrasse» wird im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 2. Generation mit der Massnahme Nr. 15 «Aufwertung Klettgauerstrasse Bereich ESP Rhytech-Areal» geführt. Der Bund leistet eine Mitfinanzierung von rund Fr. 1'050'000.–.

Nach Abzug der Bundesfinanzierung werden die restlichen Kosten in Anwendung des kantonalen Strassengesetzes aufgeschlüsselt. Das Strassengesetz benennt die Beitragsanteile der Gemeinden. Zudem wird abschliessend geregelt, dass der Regierungsrat die Höhe des Beitrags festlegt. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 31. Mai 2022 die nachfolgenden Beträge bestätigt.

Der Kostenvoranschlag für die Etappe 6, Knoten «Klettgauerstrasse Süd mit Anschluss Schaffhauserstrasse» ist wie folgt aufgegliedert (Kostengenauigkeit +/- 10 %):

a) Total Kostenvoranschlag		Fr. 4'720'000.–
Bundesanteil		Fr. 1'050'000.–
Restsumme Kanton / Gemeinde		Fr. 3'670'000.–
b) Kantonsanteil	80 %	Fr. 2'940'000.–
<b>c) Gemeindeanteil</b>	<b>20 %</b>	<b><u>Fr. 730'000.–</u></b>

Der Gemeindeanteil von Fr. 730'000.– ist linear über 40 Jahre hinweg abzuschreiben. Bei der Finanzierung wird mit einem Zinssatz von 1.5 % gerechnet. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den zu amortisierenden Betrag setzen sich wie folgt zusammen:

Total zu amortisierender Betrag	Fr. 730'000.–
jährlich zu amortisierender Betrag	Fr. 18'250.–
jährliche durchschnittliche Zinskosten	Fr. 5'475.–

**jährliche Kosten im Durchschnitt Fr. 23'725.–**

## **5. Beratung Einwohnerrat**

Der Einwohnerrat hat zur vertieften Auseinandersetzung mit der FLAMA Etappe 6 eine Kommission eingesetzt. Der Kommissionsbericht fasst die Erkenntnisse wie folgt zusammen: «Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall erhält mit der Etappe 6 der FLAMA Galgenbuck wesentliche Verbesserungen für den Langsamverkehr, Öffentlichen Verkehr (ÖV) und den Motorisierten Individualverkehr (MIV). Der neue Mehrzweckmittelstreifen wird zur Verkehrssicherheit auf diesem Abschnitt beitragen. Die Planer haben es geschafft, alle Verkehrsteilnehmer und deren Bedürfnisse zusammen zu bringen und konnten somit eine gute Kompromisslösung finden. Gesamtheitlich gesehen wertet dieser Abschnitt das Erscheinungsbild von Neuhausen am Rheinfall massiv auf.»

Der Einwohnerrat hat am 25. August 2022 dieser Vorlage mit 17:0 Stimmen (bei einer Enthaltung) zugestimmt

## **6. Volksabstimmung**

Der Gesamtbetrag der Investitionen untersteht nach Art. 11 lit. g der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) der obligatorischen Volksabstimmung.

## **7. Weiteres Vorgehen**

Stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem gestellten Antrag zu, wird das Strassenbauprojekt zur Etappe 6 «Klettgauerstrasse Süd mit Anschluss Schaffhauserstrasse» öffentlich aufgelegt. Erfolgt kein Rekursverfahren, könnte die Etappe 6 «der Klettgauerstrasse Süd mit Anschluss Schaffhauserstrasse» ab frühestens Herbst 2023 unter Federführung des Kantons realisiert werden.

Wird der Gemeindebeitrag nicht genehmigt, darf das beitragspflichtige Projekt gemäss dem kantonalen Strassengesetz nur realisiert werden, wenn ein erhebliches übergeordnetes Interesse besteht. Über diese Frage entscheidet der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats. Hält der Kantonsrat am Bau fest, ist der Gemeindebeitrag – unabhängig des Ausgangs der Volksabstimmung – zu leisten.

## 8. Abstimmungsfrage

**Stimmen Sie dem Kredit von Fr. 730'000.– für die Etappe 6 «Klettgauerstrasse Süd mit Anschluss an die Schaffhauserstrasse» der Flankierenden Massnahmen Galgenbucktunnel zu?**

Neuhausen am Rheinfall, 12. April 2022

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident: *Felix Tenger*

Die Gemeindeschreiberin: *Barbara Pantli*

Neuhausen am Rheinfall, 25. August 2022

Namens des Einwohnerrates:

Der Präsident: *Dr. Urs Hinnen*

Die Aktuarin: *Fabienne Witschi*



## Kurzinformation

### **Warum ist eine Neugestaltung der Ortsdurchfahrt notwendig?**

Mit dem Galgenbucktunnel hat der Bund grosse Investitionen zugunsten des motorisierten Individualverkehrs getätigt. Für die Ortsdurchfahrt Neuhausen am Rheinfall wurden durch den Kanton und die Gemeinde schrittweise bauliche Aufwertungs- und Lenkungsmassnahmen als sogenannte «flankierende Massnahmen Galgenbucktunnel» geplant. Die Zuständigkeit für die Massnahmen an den Kantonsstrassen liegt beim Kanton. Die Planung und Umsetzung wurde in zehn Etappen aufgeteilt.

### **Welchen Perimeter umfasst die Etappe 6 der Flankierenden Massnahmen?**

Der Projektperimeter der Etappe 6 umfasst die Klettgauerstrasse ab Knoten Kreuzstrasse bis Knoten Rheinhof, den Kreuzungsbereich Badische Bahnhofstrasse mit Klettgauerstrasse, die Kreuzung Rheinhof (teilweise) inklusive Anbindung an die Schaffhauserstrasse (Bus Haltestelle Neuhausen Rheinhof).

### **Was wird gemacht?**

Mit dem Projekt werden die Verkehrsführung für die Fussgänger und Velofahrenden verbessert und die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs neu geordnet. Die Haltestellen der Linie 1, 7 und 21 (teilweise) werden zusammengefasst. Alle Haltestellen werden behindertengerecht ausgebaut. Die innere Klettgauerstrasse behält eine Fahrspur pro Fahrrichtung. Die Busspur und das bestehende Linksabbiegeverbot werden aufgehoben. In der Mitte der Fahrbahn wird ein Mehrzweckstreifen angeordnet, der das erleichterte Linksabbiegen in die Seitenstrassen und zu den anstehenden Liegenschaften ermöglicht. Dadurch erhält man Platz für die einzelnen Fahrspuren und insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr.

Zusammen mit dem Mehrzweckmittelstreifen, neuen Querungsmöglichkeiten und breiten Trottoirs sowie einer neuen Baumallee entlang des nordöstlichen Randes der Strasse resultiert ein verstärkt siedlungsorientierter Charakter des Strassenraums.

### **Wieviel betragen die Kosten?**

Die Totalkosten betragen Fr. 4'720'000.–. Nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge beträgt der Gemeindeanteil Fr. 730'000.–. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den zu amortisierenden Betrag belaufen sich für die Gemeinde auf Fr. 23'725.–

### **Was sagen der Gemeinderat und der Einwohnerrat?**

Der Gemeinderat empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Annahme. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 25. August 2022 dieser Vorlage mit 17:0 (bei einer Enthaltung) zugestimmt.